

FORTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN

SOMMERSEMESTER 2011

Die Wahlpflichtkurse des Weiterbildungsstudiengangs umfassen alle mindestens 10 Zeitstunden und können daher auch einzeln als Fortbildungsveranstaltung im Sinne der Fachanwaltsordnung gebucht werden.

Ob ein Kurs inhaltlich als Fortbildungsveranstaltung anerkannt wird, muss jeweils bei der zuständigen Rechtsanwaltskammer angefragt werden, da dies unterschiedlich gehandhabt wird.

Folgende Veranstaltungen des Weiterbildungsstudiengangs Medienrecht können auch von externen Rechtsanwälten einzeln gebucht werden. Nähere Informationen erhalten Sie am Mainzer Medieninstitut.

- **Vertiefung Presserecht**
- **Vertiefung Rundfunkrecht**
- **Medienstraf- und Ordnungswidrigkeitenrecht**
- **Medienkartellrecht**
- **Vertiefung Markenrecht in den Medien**
- **Vertiefung Internetrecht**
- **Vertiefung Urheberrecht**
- **Europäisches Medienrecht (4 Kurstage!)**
- **Vertiefung Telekommunikationsrecht**
- **Datenschutz in den Medien**

• Vertiefung Presserecht

Dozent:	Professor Dr. Georgios Gounalakis
Datum:	Freitag/Samstag, 06./07. Mai 2011
Uhrzeit:	Freitag 09.00 bis 17.00 Uhr, Samstag 9.00 bis 14.00 Uhr
Teilnahmeentgelt:	190,- € (für Absolventen des Weiterbildungsstudiengangs Medienrecht 150,- €)
Kursort:	Johannes Gutenberg-Universität, Mainz, Hörsaal RW 4

Kursbeschreibung:

Der Vertiefungskurs Presserecht widmet sich einer detaillierten Betrachtung des Rechts der Wort und Bildberichterstattung im Medium der Presse vor dem Hintergrund der Verletzung des Persönlichkeitsrechts. Ausgangspunkt der Betrachtung sind die Grundlagen des Persönlichkeitsrechtsschutzes und die einzelnen Formen seiner Ausgestaltung. Hierauf aufbauend werden die sich bei Persönlichkeitsrechtsverletzungen ergebenden Rechtsbehelfe gegen Massenmedien, insbesondere die Presse, im Fokus des Kurses stehen. Die Erarbeitung der Themenfelder soll hierbei in systematischer Weise anhand der Darstellung und Analyse höchstrichterlicher Rechtssprechung auf den genannten Gebieten erfolgen, wodurch die Orientierung an den in der Praxis auftretenden Fragestellungen gewährleistet wird.

Der erste Abschnitt des Kurses widmet sich den Grundlagen des Persönlichkeitsschutzes. Dabei werden das Allgemeine Persönlichkeitsrecht, wie auch die einzelnen besonderen Persönlichkeitsrechte, etwa das Namensrecht oder das Recht am eigenen Bild, im Fokus der Darstellung stehen. Ebenso werden unmittelbar mit dem Persönlichkeitsschutz zusammenhängende Fragen, wie die der Gewährung eines postmortalen Persönlichkeitsschutzes oder eines Persönlichkeitsschutzes von juristischen Personen und Personenvereinigungen, behandelt.

Der zweite Komplex beschäftigt sich dann in einer vertieften Betrachtung mit den Rechtsbehelfen, die gegen Massenmedien und hier insbesondere gegen Presseunternehmen im Zusammenhang mit bevorstehenden oder getätigten Veröffentlichungen zur Verfügung stehen. Hierzu werden im Einzelnen die Rechtsbehelfe der Gegendarstellung, des Widerrufs, der Unterlassung und des Schadensersatzes besprochen. Dabei sollen jeweils zunächst die tatbestandlichen Voraussetzungen und Grundlagen betrachtet und dann anhand der einschlägigen höchstrichterlichen Rechtssprechung analysiert werden, welche Ausgestaltung diese durch die gerichtliche Praxis erfahren haben. Ein besonderes Augenmerk wird in diesem Zusammenhang auch auf dem äußerst praxisrelevanten und von aktuellen Entscheidungen durchdrungenen Problemkomplex liegen, unter welchen Voraussetzungen für immaterielle Beeinträchtigungen Geldersatz verlangt werden kann.

Die sich als Vertiefungskurs verstehende Vorlesung setzt Grundkenntnisse im Medienrecht und hier insbesondere im Presserecht voraus. Idealerweise betreffen diese die Grundlagen des Presserechts, also die Garantie und den Umfang der Pressefreiheit, die Aufgaben und die Bedeutung von Presse im demokratischen Staat sowie Kenntnisse hinsichtlich der existierenden Rechtsbehelfe und sind durch den Besuch der Veranstaltungen *PMK 1.1 Einfüh-*

... rung und Grundlagen und PMK 1.2 Recht der Wort- und Bildberichterstattung erlangt worden.

Hiermit melde ich mich zu der Fortbildungsveranstaltung „Vertiefung Presserecht“ am 06./07. Mai 2011 verbindlich an:

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum*: _____

Anschrift: _____

Telefon/Fax: _____

E-mail: _____

Rechnungsadresse: _____

(wenn abweichend von Anschrift)

* wird zur Ausstellung einer Bescheinigung benötigt

• Vertiefung Rundfunkrecht

Dozent: Professor Dr. Matthias Cornils
Datum: Freitag/Samstag, 24./25. Juni 2011
Uhrzeit: Freitag 11.30 bis 17.00 Uhr, Samstag 9.00 bis 17.00 Uhr
Teilnahmeentgelt: 190,- €
(für Absolventen des Weiterbildungsstudiengangs Medienrecht 150,- €)
Kursort: Johannes Gutenberg-Universität, Mainz
Hörsaal RW 4

Kursbeschreibung:

In der Veranstaltung werden ausgewählte aktuelle Probleme der Rundfunkregulierung auf europäischer und nationaler Ebene behandelt. Vorausgesetzt werden Kenntnisse des Rundfunkrechts, die in der Vorlesung Rundfunkrecht vermittelt wurden.

Hiermit melde ich mich zu der Fortbildungsveranstaltung „Vertiefung Rundfunkrecht“ am 24./25. Juni 2011 verbindlich an:

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum*: _____

Anschrift: _____

Telefon/Fax: _____

E-mail: _____

Rechnungsadresse: _____

(wenn abweichend von Anschrift)

* wird zur Ausstellung einer Bescheinigung benötigt

• Medienstraf- und Ordnungswidrigkeitenrecht

Dozent:	Roland Bornemann.
Datum:	Freitag/Samstag, 03./04. Juni 2011
Uhrzeit:	Freitag 11.30 bis 17.00 Uhr, Samstag 9.00 bis 17.00 Uhr
Teilnahmeentgelt:	190,- € (für Absolventen des Weiterbildungsstudiengangs Medienrecht 150,- €)
Kursort:	Johannes Gutenberg-Universität, Mainz, Hörsaal RW 4

Kursbeschreibung:

Medienstrafrecht mag mancher mit Internetkriminalität übersetzen und Computerkriminalität meinen, vielleicht gerade noch auf Internet-Pornografie beziehen. Das Medienordnungswidrigkeitenrecht dagegen dürfte terra inkognita sein. Doch die praktische Bedeutung wächst. Der Kurs Medienstraf- und -ordnungswidrigkeitenrecht gibt einen Überblick über markante Unterschiede des Kriminalstrafrechts und des Ordnungswidrigkeitenrechts (Polizeistrafrechts oder Verwaltungsunrechts) und stellt die Besonderheiten der medienrechtlichen Straf- und Bußgeldtatbestände in verschiedenen einschlägigen Gesetzeswerken dar.

Neben einer Würdigung der Rechtsprechung bspw. zum Pornografieverbot in Rundfunk und Telemedien oder zur Verantwortlichkeit des Produzenten nimmt die Darstellung der Rechtsentwicklung im Bereich der Medienregulierung, vor allem mit Blick auf die Praxisrelevanz den ihr angemessenen Raum ein. Das Verhältnis verwaltungsrechtlicher, ordnungswidrigkeitenrechtlicher und strafrechtlicher Sanktionen wird dargestellt. Das Verfahrensrecht findet ausreichende Berücksichtigung.

Kenntnisse des materiellen Strafrechts, insbesondere des Allgemeinen Teils des StGB (z. B. Täterschaft und Teilnahme, Deliktsarten, Begehungsformen, Grundzüge der Irrtumslehre) sowie Grundzüge des Strafverfahrensrechts **werden vorausgesetzt**. Sie sind auch Grundlage des Verständnisses des Allgemeinen Teils des insoweit parallel aufgebauten Ordnungswidrigkeitenrechts. Spezielle Vorkenntnisse des Ordnungswidrigkeitenrechts sind darüber hinaus nicht erforderlich.

Hiermit melde ich mich zu der Fortbildungsveranstaltung „Medienstraf- und Ordnungswidrigkeitenrecht“ am 03./04. Juni 2011 verbindlich an:

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum*: _____

Anschrift: _____

Telefon/Fax: _____

E-mail: _____

Rechnungsadresse: _____

(wenn abweichend von Anschrift)

* wird zur Ausstellung einer Bescheinigung benötigt

• Medienkartellrecht

Dozent: Rechtsanwalt Dr. Florian C. Haus
Datum: Freitag/Samstag, 10./11. Juni 2011
Uhrzeit: Freitag 11.30 bis 17.00 Uhr, Samstag 9.00 bis 17.00 Uhr
Teilnahmeentgelt: 190,- €
(für Absolventen des Weiterbildungsstudiengangs Medienrecht 150,- €)
Kursort: Johannes Gutenberg-Universität, Mainz
Hörsaal RW 4

Kursbeschreibung:

Der Kurs Medienkartellrecht behandelt die Anwendung des Kartellrechts auf den Medienmärkten. Den Teilnehmern werden die Grundlinien der europäischen und deutschen Kartellrechtsordnung vermittelt, wie sich aus dem EGV und dem dazu ergangenen Sekundärrecht, insb. der EG-Fusionskontrollverordnung und der Verfahrensverordnung Nr. 1/2003 einerseits und dem deutschen Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen andererseits ergibt. Die Ausrichtung des Kurses folgt den materiellen Vorschriften, umfasst aber auch bedeutsame Rechtsfolge- und Durchsetzungsfragen wie zivilrechtliche Wirksamkeit, einschlägige Verwaltungsverfahren und Bußgeldsachen. Dabei sollen Fälle aus der Medienbranche zur Illustration herangezogen und vornehmlich aus der Anwaltsperspektive betrachtet werden. Die Inhalte des Skripts und der Vorlesung PMK 2.4 – Wettbewerbs- und Werberecht werden vorausgesetzt.

Hiermit melde ich mich zu der Fortbildungsveranstaltung „Medienkartellrecht“ am 10./11. Juni 2011 verbindlich an:

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum*: _____

Anschrift: _____

Telefon/Fax: _____

E-mail: _____

Rechnungsadresse: _____

(wenn abweichend von Anschrift)

* wird zur Ausstellung einer Bescheinigung benötigt

• Vertiefung Markenrecht in den Medien

Dozent:	Rechtsanwalt Götz M. Schneider-Rothhaar
Datum:	Freitag/Samstag, 13./14. Mai 2011
Uhrzeit:	Freitag 11.30 bis 17.00 Uhr, Samstag 9.00 bis 17.00 Uhr
Teilnahmeentgelt:	190,- € (für Absolventen des Weiterbildungsstudiengangs Medienrecht 150,- €)
Kursort:	Johannes Gutenberg-Universität, Mainz Hörsaal RW 4

Kursbeschreibung:

Als Vertiefungsveranstaltung baut der Kurs „Markenrecht in den Medien“ auf dem Pflichtmodul 3 auf. Er soll theoretische Kenntnisse vermitteln und vertiefen sowie anhand von praxisrelevanten Beispielen und Aufgaben aus dem Bereich der Medienwirtschaft die Arbeit der Teilnehmer mit den Themen „Marke“ und „Vermarktung“ fördern.

Die Veranstaltung beginnt mit einer einleitenden, fallbezogenen Thematisierung der weiter zunehmenden Bedeutung der Marke als Wirtschaftsgut mit besonderem Augenmerk auf die Medien.

Danach behandelt der Kurs unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung erneut mit medienrelevanten Bezügen die wichtigen außergerichtlichen wie prozessualen Instrumente im Falle einer Markenverletzung.

Der sich anschließende Kursabschnitt erörtert das Markenvertragsrecht und soll neben einer Erörterung der wesentlichen Vertragsarten und Vertragsklauseln den vertraglichen Umgang mit der Marke unter der Prämisse einer wirtschaftlich sinnvollen Verwertung aufzeigen.

Der letzte Kursabschnitt vertieft das Thema „Marken in den Medien“ und zeigt, welche markenrechtlich relevanten Rahmenbedingungen bspw. im Zusammenhang mit der Vermarktung im Internet oder im Bereich des Mobile Marketing und –Entertainment zu beachten sind. Geschildert und besprochen werden in diesem Abschnitt neben der aktuellen Rechtsprechung auch bspw. Fallbeispiele im Zusammenhang mit internationalen Vermarktungskampagnen.

Hiermit melde ich mich zu der Fortbildungsveranstaltung „Vertiefung Markenrecht in den Medien“ am 13./14. Mai 2011 verbindlich an:

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum*: _____

Anschrift: _____

Telefon/Fax: _____

E-mail: _____

Rechnungsadresse: _____

(wenn abweichend von Anschrift)

* wird zur Ausstellung einer Bescheinigung benötigt

• Vertiefung Internetrecht

Dozent: Professor Dr. Jürgen Oechsler
Datum: Freitag/Samstag, 01./02. Juli 2011
Uhrzeit: Freitag 11.30 bis 17.00 Uhr, Samstag 9.00 bis 17.00 Uhr
Teilnahmeentgelt: 190,- €
(für Absolventen des Weiterbildungsstudiengangs Medienrecht 150,- €)
Kursort: Johannes Gutenberg-Universität, Mainz
Hörsaal RW 4

Kursbeschreibung:

Die Veranstaltung gliedert sich in drei Teile. Im ersten geht es um das Verhältnis der Provider untereinander und insbesondere die wettbewerbsrechtliche Abmahnung. Der zweite Teil beschäftigt sich mit dem Urheberrecht. Internettypische Nutzungsarten (Streaming) und Verletzungshandlungen (File Sharing) stehen ebenso im Mittelpunkt wie der neu geschaffene Auskunftsanspruch des § 101 UrhG. Im dritten Teil wird Internetwerbung dargestellt, und zwar die Verträge mit den Suchmaschinenbetreibern (Keyword Advertising) sowie dem Medium angepasste neue Werbestrategien (Amazonbewertung, Virals).

Hiermit melde ich mich zu der Fortbildungsveranstaltung „Vertiefung Internetrecht“ am 01./02. Juli 2011 verbindlich an:

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum*: _____

Anschrift: _____

Telefon/Fax: _____

E-mail: _____

Rechnungsadresse: _____

(wenn abweichend von Anschrift)

* wird zur Ausstellung einer Bescheinigung benötigt

• Vertiefung Urheberrecht

Dozent: Rechtsanwalt Dr. Benjamin Vollrath, LL.M.
Datum: Freitag/Samstag, 29./30. Juli 2011
Uhrzeit: Freitag 11.30 bis 17.00 Uhr, Samstag 9.00 bis 17.00 Uhr
Teilnahmeentgelt: 190,- €
(für Absolventen des Weiterbildungsstudiengangs Medienrecht 150,- €)
Kursort: Johannes Gutenberg-Universität, Mainz
Hörsaal RW 4

Kursbeschreibung:

Der Kurs baut auf dem Einführungskurs Urheberrecht auf. Einzelne, ausgewählte Fragestellungen aus dem Bereich des Urheberrechts sollen dabei vor allem auch anhand von aktueller Rechtsprechung erläutert und näher beleuchtet werden. Ziel des Kurses ist es, bereits vorhandenes urheberrechtliches Wissen weiter zu vertiefen und durch die gemeinsame Diskussion aktueller Fälle aus der Praxis ein eigenes Gespür für urheberrechtliche Fragestellungen zu entwickeln. Ein Schwerpunkt des Kurses wird dabei auch auf dem Urhebervertragsrecht liegen, insbesondere im Hinblick auf neue Probleme bei der Vertragsgestaltung im Zuge der Urheberrechtsnovelle „Korb 2“, die zum 01.01.2008 in Kraft getreten ist.

Hiermit melde ich mich zu der Fortbildungsveranstaltung „Vertiefung Urheberrecht“ am 29./30. Juli 2011 verbindlich an:

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum*: _____

Anschrift: _____

Telefon/Fax: _____

E-mail: _____

Rechnungsadresse: _____

(wenn abweichend von Anschrift)

* wird zur Ausstellung einer Bescheinigung benötigt

• Europäisches Medienrecht

Dozent:	Professor Dr. Mark D. Cole
Datum:	08./09. Juli und 15./16. Juli 2011
Uhrzeit:	Freitags 11.30 – 17.00 Uhr, samstags 9.00 – 17.00 Uhr
Teilnahmeentgelt:	380,- € (für Absolventen des Weiterbildungsstudiengangs Medienrecht 300,- €)
Kursort:	Johannes Gutenberg-Universität, Mainz Hörsaal RW 4

Kursbeschreibung:

Der Kurs behandelt das „Europäische Medienrecht“. Dazu vermittelt der Kurs die Einflüsse des EU-Rechts und geht in Randbereichen auch auf das Recht des Europarates ein. Zusammen genommen prägen diese beiden Bereiche, vor allem aber das Recht der Europäischen Union, in erheblicher Weise nationales Medienrecht vor.

Im Abschnitt zum EU-Recht wird untersucht, ob eine Regelungskompetenz für die Medien besteht, auf welcher Grundlage der EU- und AEU-Verträge diese beruht und wie die Trennung der Kompetenzbereiche zwischen Union und Mitgliedstaaten zu erfolgen hat. Die mit der EU-Grundrechtecharta eingeführte europäische Medienfreiheit wird gleichfalls behandelt, einschließlich des Zusammenspiels zwischen Grundfreiheiten und Grundrechten. Im Anschluss werden Sekundärrechtsakte im Medienbereich im Überblick vorgestellt, insbesondere die Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste sowie der Rechtsrahmen für elektronische Kommunikationsnetze und -dienste.

Dem praktisch hoch relevanten und für die rechtliche und politische Gestaltung der europäischen Medienlandschaft sehr bedeutsamen Wettbewerbsrecht der EU wird ebenfalls – soweit der Kursumfang es zulässt – Rechnung getragen und zu anderen Kursen Querverbindungen aufgezeigt. Anhand wichtiger Entscheidungen der Kommission und Entscheidungen der europäischen Gerichtsbarkeit zu Unternehmenszusammenschlüssen sowie wettbewerbsbeschränkenden Vereinbarungen und Verhaltensweisen werden die Vorschriften der Art. 101 und 102 AEUV sowie des relevanten Sekundärrechts erläutert. Es wird auch auf das Beihilfenrecht und seine Auswirkung auf die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Fernsehens sowie die Filmförderung in Europa/Deutschland eingegangen.

Neben der Entscheidungspraxis der Kommission sowie insbesondere der Rechtsprechung der EU-Gerichte wird am Rande auf politische Initiativen der Organe eingegangen, die das rechtliche Fundament in einen größeren Rahmen einordnen. Schließlich werden an den entscheidenden Stellen die Bezüge zur medienrechtsbezogenen Arbeit im Rahmen der internationalen Organisation Europarat aufgezeigt, die jedoch im Kurs Internationales Medienrecht vertieft behandelt werden.

Grundlage für die Arbeit im Kurs ist die **Textsammlung „Europäisches und Internationales Medienrecht“ (Fink/Schwartzmann/Cole/Keber, C.F. Müller, Heidelberg 2007, 2. Aufl. angek. f. Sommer 2011)** sowie ein Ausdruck der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste.

te und einiger weiterer Vertragsauszüge, die im Vorfeld des Kurses auf der Homepage verlinkt werden. Zudem wird auf die ergänzende **Online-Zusatztexte-Sammlung** verwiesen. Basiskennnisse zum Europarecht sind hilfreich und können durch Lektüre des ersten Abschnitts des *kursbegleitenden Lehrbuchs Fink/Cole/Keber, Europäisches und Internationales Medienrecht (C.F. Müller, Heidelberg 2008), Teil 1*, Kapitel 1, Rdnr. 1-6, zahlreiche Lehrbücher oder die unten angegebene JuS-Grundfällereihe (aber diese Hinweise noch auf Basis „Vor-Lissabon-Vertrag“) erworben werden.

Hiermit melde ich mich zu der Fortbildungsveranstaltung „Europäisches Medienrecht“ am 08./09. Juli und 15./16. Juli 2011 verbindlich an:

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum*: _____

Anschrift: _____

Telefon/Fax: _____

E-mail: _____

Rechnungsadresse: _____

(wenn abweichend von Anschrift)

* wird zur Ausstellung einer Bescheinigung benötigt

• Vertiefung Telekommunikationsrecht

Dozent: Rechtsanwalt Dr. Jan Oster, LL.M.
Datum: Freitag/Samstag 22./23. Juli 2011
Uhrzeit: Freitag 11.30 bis 17.00 Uhr, Samstag 9.00 bis 17.00 Uhr
Teilnahmeentgelt: 190,- €
(für Absolventen des Weiterbildungsstudiengangs Medienrecht 150,- €)
Kursort: Johannes Gutenberg-Universität, Mainz
Hörsaal RW 4

Kursbeschreibung:

Der Kurs dient der Vertiefung der Kenntnisse, die im Pflichtmodul „Telekommunikationsrecht“ erworben wurden. Gegenstand der Veranstaltung ist die öffentlich-rechtliche Regulierung der Telekommunikationsmärkte auf Grund des Telekommunikationsgesetzes. Der Zielsetzung des Studienganges gemäß erfolgt die Darstellung im Lichte des Multimediarechts, d.h. unter besonderer Berücksichtigung der regulatorischen Behandlung neuer Technologien und dem Verhältnis des Telekommunikationsrechts zu anderen Gebieten des Medienrechts.

Anhand aktueller Entscheidungen der maßgeblichen Akteure, vor allem der Bundesnetzagentur, des VG Köln des BVerwG und des EuGH, werden die zentralen verfahrens- und materiellrechtlichen Fragen der Telekommunikationsregulierung untersucht. Daneben verschafft der Kurs einen Einblick in nationale und internationale Entwicklungen des Telekommunikationsrechts, die für die medienrechtliche Praxis von großer Bedeutung sind.

Hiermit melde ich mich zu der Fortbildungsveranstaltung „Vertiefung Telekommunikationsrecht“ am 22./23. Juli 2011 verbindlich an:

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum*: _____

Anschrift: _____

Telefon/Fax: _____

E-mail: _____

Rechnungsadresse: _____

(wenn abweichend von Anschrift)

* wird zur Ausstellung einer Bescheinigung benötigt

• Datenschutz in den Medien

Dozentin:	Dr. Stephanie Schiedermaier
Datum:	Freitag/Samstag 5./6. August 2011
Uhrzeit:	Freitag 11.30 bis 17.00 Uhr, Samstag 9.00 bis 17.00 Uhr
Teilnahmeentgelt:	190,- € (für Absolventen des Weiterbildungsstudiengangs Medienrecht 150,- €)
Kursort:	Johannes Gutenberg-Universität, Mainz Hörsaal RW 4

Kursbeschreibung:

Das Datenschutzrecht bildet ein wachsendes Rechtsgebiet, das 1983 mit der Geburtsstunde des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung den grundrechtlichen Ritterschlag erhalten hat. Mittlerweile beschäftigt sich das Bundesverfassungsgericht immer wieder intensiv mit Fragen des Datenschutzes im Hinblick auf unterschiedliche Medien, zuletzt in den Entscheidungen zur Online-Durchsuchung und zur Vorratsdatenspeicherung. Auch im Alltag der Behörden und insbesondere auch der privaten Unternehmen hat der Datenschutz heute seinen festen Platz. Die mit den Neuen Medien verbundenen vielfältigen Möglichkeiten der Informationsgewinnung und Informationsverbreitung führen dabei dazu, dass immer wieder neue Gefährdungslagen für den Datenschutz entstehen, die eine flexible Handhabung der bestehenden Regelungen erfordern. Das im Datenschutzrecht vorhandene so genannte Medienprivileg gibt in diesem Zusammenhang allerdings nur die grobe Richtung für den Umgang der Medien mit personenbezogenen Daten vor. Die teilweise mit großer Heftigkeit geführten politischen Diskussionen stehen in Kontrast zu einer ebenfalls vorhandenen schleichenden Gewöhnung an die zunehmende Überwachung von Bahnhöfen, öffentlichen Gebäuden und öffentlichen Plätzen. Die mitunter umfängliche Selbstdarstellung im Internet – etwa im Rahmen von Facebook, StudiVZ und anderen Plattformen – zeigt an, dass der Wunsch nach Schutz der persönlichen Daten teilweise von einer bewussten und erstaunlich offenherzigen Selbstdarstellung in den Medien abgelöst wird.

Auch im Europäischen Recht spielt der Datenschutz in den Medien eine wichtige Rolle, wie bereits das in Art. 9 der EG-Datenschutzrichtlinie geregelte Medienprivileg deutlich macht. Die Grundrechte-Charta formuliert in ihrem Art. 8 ausdrücklich das Recht jeder Person auf Schutz der sie betreffenden personenbezogenen Daten und statuiert damit ein Grundrecht auf Datenschutz, das gleichberechtigt neben der ebenfalls in der Grundrechte-Charta garantierten Meinungs-, Presse- und Rundfunkfreiheit steht. Mit der Datenschutz-Richtlinie hat die EU ein Instrument geschaffen, dessen Ziel die Schaffung eines einheitlichen datenschutzrechtlichen Mindeststandards in Europa ist. Andererseits bringt aber auch die Europäische Union immer wieder Richtlinien auf den Weg, die aus Datenschutzgründen auf rechtliche Bedenken stoßen, wie etwa die Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung, deren Umsetzung in den Mitgliedstaaten immer noch für erhebliche medienpolitische Diskussionen sorgt.

Im Völkerrecht existieren Ansatzpunkte für einen internationalen Rechtsrahmen im Datenschutz. So regelt etwa Art. 8 EMRK den Schutz der Privatsphäre, aus dem der Europäische

Gerichtshof für Menschenrechte auch ein Grundrecht auf den Schutz personenbezogener Daten abgeleitet hat. Das internationale Recht drängt sich fachlich betrachtet als Regelungsmechanismus für Datenschutzprobleme in den Medien auf, insbesondere im Zusammenhang mit dem von Natur aus grenzüberschreitenden Internet. So haben die Vereinten Nationen und die OECD Leitlinien zum Datenschutz verabschiedet, und der Europarat hat an Art. 8 EMRK und die Rechtsprechung des EGMR anknüpfend mit der Datenschutzkonvention das erste verbindliche völkerrechtliche Vertragswerk zum Datenschutz geschaffen.

Der Kurs bietet einen Einstieg in die teilweise unübersichtliche Materie des Datenschutzes in den Medien, wobei der Schwerpunkt auf den verfassungsrechtlichen und den europarechtlichen Grundlagen sowie auf der einfachgesetzlichen Ausgestaltung des Datenschutzes in den Medien liegt. Dabei werden auch aktuelle Themen wie etwa die Vereinbarkeit von Google Street View mit deutschem Datenschutzrecht behandelt. Spezielle Kenntnisse im Datenschutzrecht und im Medienrecht werden nicht vorausgesetzt. Erwartet werden Grundlagenkenntnisse im Verfassungsrecht und im Europarecht, die aber auch durch entsprechend intensive Lektüre der in der Veranstaltung angegebenen Literatur nachgeholt werden können.

Hiermit melde ich mich zu der Fortbildungsveranstaltung „Datenschutz in den Medien“ am 05./06. August 2011 verbindlich an:

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum*: _____

Anschrift: _____

Telefon/Fax: _____

E-mail: _____

Rechnungsadresse: _____

(wenn abweichend von Anschrift)

* wird zur Ausstellung einer Bescheinigung benötigt